

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3570 —**

Bundesautobahn A 10 — Ring Berlin (West) —

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 8. Dezember 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die Linienbestimmung für die Lückenschließung am Sachsendamm und die Verlängerung ab AB-Dreieck Tempelhof für die A 10 im Sommer dieses Jahres erfolgt ist?

Für die Verlängerung der A 10 vom Autobahndreieck Tempelhof bis zur Anschlußstelle Ballinstraße ist die Bestimmung der Linienführung nach § 16 Bundesfernstraßengesetz im Juli 1988 erfolgt.

Für den Lückenschluß zwischen dem Autobahnkreuz Schöneberg und der Alboinstraße (Sachsendamm) wurde kein Linienbestimmungsverfahren nach Bundesfernstraßengesetz durchgeführt, da für diesen Abschnitt eine Bauleitplanung gemäß Bundesbaugesetz besteht.

2. Trifft es zu, daß der Weiterbau am Tempelhofer Autobahn-Dreieck durch ein Urteil des OVG Berlin im Jahre 1979 gestoppt wurde?

Ja; dies betraf jedoch nicht den Abschnitt vom Autobahndreieck Tempelhof bis zur Gottlieb-Dunkel-Straße.

3. Seit diesem Urteil aus dem Jahre 1979 wurde dieses geplante Autobahn-Teilstück im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „in Bau“ bzw. „Überhang (Ende 1985 laufende Vorhaben)“ (aus Bedarfsplan des 3. FStrAbÄndG von 1986) geführt.

Trifft dies zu?

Ja.

4. Da weder für die Lückenschließung am Sachsendamm noch für die Verlängerung ab Autobahn-Dreieck Tempelhof ein Planfeststellungsbeschuß vorliegt, geschweige denn die Projekte in Bau sind, werden die in Frage 3 angeführten Einklassifizierungen auch noch weiterhin aufrechterhalten?

Wenn ja, warum?

Ja.

Für den Lückenschluß am Sachsendamm laufen seit 1981 die Bauarbeiten. Ein Teilstück zwischen Alboinstraße und Suadicanistraße wurde im Juni 1987 fertiggestellt und unter Verkehr genommen. Die Bauarbeiten für den Restabschnitt zwischen Suadicanistraße und Autobahnkreuz Schöneberg sollen voraussichtlich 1993 abgeschlossen werden.

Die Verlängerung der A 10 vom Autobahndreieck Tempelhof bis zur Anschlußstelle Ballinstraße wurde in den Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen 1981 bzw. 1986 als „im Bau“ bzw. „Überhang“ ausgewiesen, weil das Teilstück vom Autobahndreieck Tempelhof bis zur Gottlieb-Dunkel-Straße bereits fertiggestellt war. Bei der jetzt noch anstehenden Teilstrecke von der Gottlieb-Dunkel-Straße bis zur Anschlußstelle Ballinstraße handelt es sich daher nur um die Weiterführung einer bereits begonnenen Maßnahme.